

Der Luftschutz-Offizier im Aktivdienst 1939/1945

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **13 (1947)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rale, accompagnée de la chute des cheveux. Les rayons détruisent la moëlle des os; celle-ci ne produisant plus de globules, le sang ne se régénère plus. La mort s'ensuit, causée par le triple effet de l'anémie, des hémorragies internes et des infections. Si le malade résiste 6-8 semaines, il a chance de s'en tirer.

Les rayons agissent mortellement jusqu'à une distance de 800 m. Seules, des couches importantes de béton assurent une protection suffisante. Quant à la nocivité de la poussière radioactive résultant de l'explosion, les rayons γ semblent les plus dangereux; leur effet paraît s'atténuer fortement au bout de 4-5 heures.

Quel serait l'effet d'une bombe du type Hiroshima sur une ville suisse? La plupart des bâtiments seraient détruits dans un rayon de 1,2 km.; quiconque se trouverait à découvert dans cette aire serait tué par la chaleur ou les rayons X. Un nombre bien plus considérable d'habitants seraient victimes des destructions mécaniques et des incendies, à moins qu'ils ne se soient réfugiés à temps dans des abris munis de sorties de secours.

En tenant compte de tous les facteurs importants, on peut calculer approximativement l'étendue des pertes et dégâts probables. Une bombe du type Hiroshima aurait l'effet suivant: Berne: 42 000 morts, 7500 bâtiments détruits; Zurich: 62 500 morts, 10 000 bâtiments détruits; ces chiffres valent pour le cas où les habitants ne se seraient pas réfugiés dans les abris. Autrement, et si l'alarme a lieu à temps, les pertes se réduiraient à 5000-10 000.

Mais si de nouveaux types de bombes sont dix fois plus puissants? Celui de Hiroshima correspondait à 10 000 t. de trotyle.

Le «rendement» de la bombe atomique est effrayant; la comparaison suivante le prouve. Une tonne de bombes explosives et incendiaires causa 0,3 morts en Allemagne, 2,6 au Japon; les V2 tuèrent 15 personnes par tonne, à Londres. Une seule bombe atomique en tua de 60 000 à 65 000, au Japon, plus que toute la guerre aérienne en Angleterre!

Quels sont les *moyens de protection* à envisager? Pour parer à des destructions si considérables, la troupe de PA doit être bien équipée et instruite. Mais la meilleure troupe ne saurait suffire à la tâche. Comme l'attaque fulminante peut être déclanchée par surprise, la population doit être capable de se protéger elle-même dans une large mesure. Ceci souligne l'importance des mesures préventives, telles que constructions d'abris, de réservoirs, de sorties de secours, etc. Les habitants doivent savoir exactement comment se comporter, le travail doit être réparti d'avance.

Quant aux savants, ils tâcheront de mettre au point des systèmes de détection contre les bombes ailées et les fusées, des mesures de protection contre les rayons X et γ , la neutralisation des effets radioactifs, etc.

En résumé, ce n'est que par la collaboration active entre les autorités locales, cantonales et fédérales, la troupe PA, la science et surtout la population que les pertes et dégâts pourront être maintenus dans des proportions supportables. R.

Der Luftschutz-Offizier im Aktivdienst 1939/1945

Dem Vortrage von Zentralpräsident Major Müller, anlässlich der Generalversammlung der SLOG. am 26. Januar 1947 in Luzern, entnehmen wir folgende Ausführungen:

Ich möchte versuchen, den Luftschutzoffizier in den mannigfaltigen Aufbau der Luftschutzorganisation hineinzustellen, aufzuzeigen, unter welch schwierigen Verhältnissen unser Offizier an seine Aufgaben herantreten musste, wie er seine Aufgabe erfüllte und eine Parallele zwischen unserem Offizier und dem Armeeeffizier ziehen.

Nicht nur jenen Kreisen des Volkes, die für Landesverteidigung kein all zu grosses Verständnis besitzen, sondern auch Kreisen, bei denen man ein solches Verständnis voraussetzen sollte, muss immer wieder das fundamentale Moment in Erinnerung gebracht werden, dass unsere Armee eine jahrhundertlange Geschichte und Entwicklung aufweist, während der Luftschutz — dieser Begriff soll allgemein gefasst sein — in wenigen Jahren aus dem «Nichts» heraus geschaffen und entwickelt werden musste.

Nur wenn man unter diesen Voraussetzungen an die Prüfung aller Fragen des Luftschutzes herantritt, wird sich eine gerechte Beurteilung ergeben.

Für die Beurteilung der Tätigkeit der Luftschutztruppe und insbesondere der Kader muss zunächst auf die wichtige Tatsache hingewiesen werden, dass die gesamte Rekrutierung zuerst nur auf freiwilliger Basis erfolgte, bei den meisten Organisationen gegen Ende 1935. Wie hat sich das ausgewirkt?

Die luftschutzpflichtige Gemeinde suchte zunächst unter den ihr als geeignet erscheinenden Personen einen Ortsleiter, dessen erste Aufgabe darin bestand, Kader und Mannschaft besonders aus Angehörigen des Landsturmes und der HD.-Gattungen zu gewinnen. Nach meinen persönlichen Erinnerungen bildete schon diese Sammlung grössere Schwierigkeiten, da sich z. B. frühere Offiziere der Armee nicht zur Verfügung stellten oder nach gewissen Erfahrungen sich wieder zurückzogen, um teils wieder in der Armee unter-

zukommen, mit der Möglichkeit, dort im Grade nachträglich noch zu avancieren. Es fällt aber noch in Betracht, dass die anfänglich gegebene Zusicherung, es handle sich bei der Organisation nur um gelegentliche Rapporte und kurze Uebungen, mit der immer stärkeren Beanspruchung nicht im Einklang stand. Auch über die künftige Gliederung mit Einführung entsprechender Grade, bestand anfänglich keine Klarheit.

Die ersten Gradauszeichnungen mit den bekannten goldenen Knöpfen, die mit Graderteilung auch jenen verabfolgt wurden, die noch keinen Tag bei der Armee Dienst geleistet hatten, wirkten sich oft ungünstig aus, sei es im Verhältnis zu den früher militärpflichtigen Kameraden oder weitem Angehörigen der Organisation, die früher bei der Armee Dienst geleistet hatten. Der erst reichlich spät zum Durchbruch kommende Grundsatz, dass der frühere Armeeeoffizier beim Luftschutz seinen Grad beibehalte, hätte, früher aufgestellt, uns sicher Offiziere gesichert, die bei der Organisation wertvolle Dienste hätten leisten können.

Nach Bundesbeschluss vom 29. September 1934 wurde wohl jedermann verpflichtet, die ihm übertragenen Verpflichtungen der Luftschutzorganisationen zu übernehmen, womit auch Frauen rekrutiert werden konnten; aber erst spät, am 26. März 1943, wurden die obligatorischen Rekrutierungen eingeführt.

Die Aufstellung der Bestände, sei es auf freiwilliger Basis oder auf obligatorischer Grundlage, ergab naturnotwendig ein buntes Bild früherer Angehöriger der Armee mit den oft grossen Altersunterschieden, und den übrigen Angehörigen, die bei den Kp. u. Bat. eingeteilt wurden. Dazu kommt, dass die Ansprüche an den Dienst stets gesteigert werden mussten, so dass aus gesundheitlichen Gründen viele Mutationen erfolgten. Immerhin muss, gestützt auf die Erfahrungen bei der eigenen Truppe oder bei der Tätigkeit als Uebungsleiter oder Schiedsrichter bei andern Organisationen die erfreuliche Tatsache hervorgehoben werden, wie auch Kader und Mannschaft bis zu ihrer Altersgrenze, d. h. bis zu 65 Jahren im strengen Dienste, es sei besonders an die ständigen Einsatzdetachements mit den häufigen Fliegeralarmen erinnert, sich körperlich und seelisch flott bewährt haben.

Ein besonderes Kapitel beim Luftschutz bildete die «Uniformierung». Anfänglich zivil mit entsprechender Armbinde, erhielten wir in der Folge die *Arbeitsüberkleider*, die für den Dienst wohl anfänglich genügten. Aber Sie erinnern sich noch daran, wie nach einigen Jahren diese Uniform ausgesehen hat, im Dienst und beim Ausgang von Kader und Mannschaft getragen, verfärbt und zerschissen, geflickt und gefleckt, und wie unsere dringenden Ersatzbegehren von der Materialverwaltung behandelt oder nicht behandelt wurden.

In diesem oft bedenklichen Aufzug mussten auch wir Offiziere uns zeigen und im Vergleich

zur Ausrüstung der Armee stellen, besonders beim Ausgang.

Es darf und muss wohl ohne Uebertreibung gesagt werden, dass nebst einigen andern ungünstigen Faktoren, auf die ich noch zu sprechen komme, diese Bekleidung für unsere Beurteilung von grossem Nachteil war und erst nach wiederholten Anstrengungen, endlich am 26. Juli 1943 die blaue Tuchuniform eingeführt wurde. Das Ansehen eines Soldaten, der mit einem Strassenreiniger oder Häftling aus einer Strafanstalt verwechselt werden kann, wird bekanntlich nicht gehoben.

Die aufgebotene Truppe der Armee legte ihren Schwur vor dem Ehrenzeichen der Fahne ab; bei uns war das nicht der Fall. Ich erinnere mich an eine nüchterne Vereidigung, die an einen Gefängnishof erinnerte. Es war zu begrüssen, dass in Bat. Offiziere eine würdige Fahne stifteten, die bei Aufgebot und Marsch durch die Stadt voranleuchtete und den Gruss der Bevölkerung bewirkte. Kleine Organisationen hissten auf ihren Sammelplätzen das weisse Kreuz im roten Feld.

Nur wenige Bat. in grossen Städten konnten aus ihren Beständen musiktüchtige Leute ausziehen, die in freien Stunden sich zu einer Bat. Musik vereinigten.

*

Werfen wir nun einen Rückblick auf unsere Ausbildung; für die Bewährung einer Truppe spielt doch die Ausbildung, die sie erhalten hat, die ausschlaggebende Rolle.

Wir wollen zunächst allgemein nicht verkennen, dass wir wie bei der Aufstellung der Truppe, so auch bei deren Ausbildung grossen Schwierigkeiten begegneten. Zunächst handelte es sich darum, Instruktoren zu bilden, die als Lehrer zu funktionieren und gestützt hierauf das Kader und hernach die Mannschaft auszubilden hatten. Das erste Dienstreglement vom 15. April 1937 brachte uns die Gliederung nach Stäben und Dienstzweigen (Alarm-Beobachtung-Verbindung, Polizei, Feuerwehr, Sanität, Chem. Dienst und Techn. Dienst).

1937 brachte uns die Dienstanleitung für Blindgängervernichtung, Sanität und Chem. Dienst.

1941: Die Neuausgabe des Dienstreglements und Anleitung für ABV.

1942: Dienstanleitung für Feuerwehr u. Polizei.

1943: Anleitung für Spürtornister.

Das wiederholt angekündigte Reglement und die Neuauflage für den Chem. und Techn. Dienst hat die Vorbereitungsschublade in Bern nicht verlassen!

Dass gestützt auf die Erfahrungen des Luftkrieges, der einen immer grössern Umfang annahm, zahlreiche Weisungen, Verfügungen, Beschlüsse des Bundesrates für die Truppe und Bevölkerung erlassen werden mussten, ist erklärlich; ich habe deren Zahl vom 16. Februar 1940 bis 31. Dezember 1944 mit 21 ermittelt.

Dazu kommen vom 1. September 1939 bis 8. Mai 1945 weitere 340 Zirkularschreiben Nr. 346—686.

Ich gestatte mir hier die freimütige Ansicht kundzugeben, dass man wie bei der Armee so auch beim Luftschutz mit weniger Papier auch hätte auskommen können. Diese meine Ansicht, mit der ich nicht allein stehe, hat sich nicht geändert, als ich in letzter Zeit vor Uebergabe des Kommandos noch einmal die vielen Faszikel durchgegangen habe, obwohl schon viel Material dem reinigenden Feuer übergeben worden ist.

Die Ausbildungszeiten waren bekanntlich anfänglich sehr kurz bemessen, Rapporte, Tagesübungen und Instruktionen. Vermehrte Gelegenheit zur Ausbildung ergab sich, als am 29. August 1939 die erste Mobilmachung von Grenzschutz und Luftschutz erfolgte; dagegen musste die Ausbildung teils neu aufgenommen werden, als von der Abteilung die Erhöhung der Bestände bewilligt wurde und die Einheiten grossen Zuwachs unausgebildeter Leute erhielten.

Die erste Verdunkelungs- und Fliegeralarmübung wurde im November 1939 abgehalten. Zu Beginn 1940 dauerten Kaderkurse zwei Tage und Uebungen nur einzelne Tage; eine Rekrutenschule dauerte ganze vier Tage.

Am 10./11. Mai 1940 wurden Armee und Luftschutz zur 2. Mobilmachung aufgeboden; am 24. Mai erfolgte eine teilweise Entlassung auf Pikett.

Der Of. Kurs 1941 dauerte sechs Tage, ebenso der Kurs für Uof. So wünschenswert und notwendig es war, bei der Truppe die Einzelausbildung gründlich zu betreiben, so wurden die kombinierten Uebungen meines Erachtens doch zu lange hinausgeschoben. Die Verhältnisse lagen doch so, dass das Zusammenarbeiten der verschiedenen Dienstzweige unbedingtes Erfordernis für die Einsatzbereitschaft war. Einzelne Organisationen arbeiteten in dieser Hinsicht auf eigene Initiative voraus.

Aber auch die Aufnahme der Uebungen mit den ILO., VLO. und ZKLO. geschah spät. Auf eigenes Risiko angesetzte Uebungen z. B. mit der PTT. und den SBB. St. Gallen ergaben, dass personell und punkto allernötigstem Material noch viel nachzuholen war. Wo man sich dieser Organisationen als Ortsleiter angenommen hat, wurde das nach meinen Erfahrungen bereitwillig entgegengenommen.

Für die einheitliche Ausbildung der Offiziere sorgten in der Folge Zentralkurse, die Kurse für Bat.- und Einheitskommandanten und die Ortsleiter-Rapporte in den Ter. Kreisen, nachdem die Ter. L.-Of. die nötigen Instruktionen in Bern erhalten hatten.

Die zwei Wiederholungskurse im Frühjahr und Herbst mit den Kadervorkursen mit gründlicher Vorbereitung waren endlich dazu angetan, die Truppe kriegsmässig arbeiten zu lassen und grössere kombinierte Uebungen abzuhalten.

Relativ spät erfolgte die Ausbildung der Rechnungsführer und Rechnungsführergehilfen, so dass sicher an vielen Orten es mit dem Rechnungswesen nicht zum besten bestellt war. Unsicherheiten und widersprechende Entscheide konnten nicht ausbleiben, bis auf der A+L das absolut erforderliche Kommissariat zum Rechten schaute.

Die späte Aufnahme der Verbindung mit der zivilen Kriegsfürsorge hätte sich in einem Ernstfall nachteilig auswirken müssen.

Hier möchte ich noch auf den elftägigen Kurs der Bat. Kdt. und 2. Kurs für Bat. Kdt.-Stellvertreter im Februar 1944 aufmerksam machen. Dieser Kurs bot nicht nur Gelegenheit zur einheitlichen taktischen Ausbildung, sondern auch zur sehr erspriesslichen Aussprache der Bat. Kdt. in allen wichtigen Fragen.

Dagegen kam die Fühlungnahme und Zusammenarbeit mit der OW. erst im Jahre 1944, so spät, dass sie sich nicht mehr richtig entfalten konnte. Es zeigte sich, dass Luftschutz und Ortswehr über Organisation und zugeordnete Aufgabe nur ungenügend orientiert waren, was sich denn auch bei den wenigen Uebungen nachteilig auswirkte.

Habe ich soeben einige negative Punkte erwähnt, so möchte ich positiv hervorheben, wie begrüssenswert es war, dass die einzelnen Kdt. als Uebungsleiter und mit ihren Of. bei andern Organisationen als Schiedsrichter tätig sein konnten. Es wurden dabei reiche Erfahrungen gewonnen, die bei der eigenen Truppe wieder ausgewertet werden konnten. Auch besonders für den baulichen Luftschutz ergaben sich Vergleiche, Anregungen und Verbesserungen, die z. B. gerade bei der verantwortlichen Behörde eine vermehrte Betätigung bewirken konnten.

Wurde die LS.-Truppe je mehr sich der Krieg unsern Grenzen näherte und die Neutralitätsverletzungen sich steigerten und einzelne Orte und Städte schwerste Schäden erlitten, immer vermehrt in Anspruch genommen, so lag doch von jeher die grösste Arbeit und Verantwortung beim Ortsleiter. Er war ja nicht nur der Truppen-Kdt., sondern auch der Uebermittler aller Weisungen und Befehle an die Bevölkerung und Behörde.

Bei den grossen Erfordernissen, die an die Oeffentlichkeit punkto Bauten, Anschaffungen usw. gestellt wurden, war ihm oft die undankbare Aufgabe gestellt, gegen offenen und versteckten Widerstand anzukämpfen. Er stand oft direkt im Feuer zwischen der A+L und der Behörde. Was hat es gebraucht, bis da und dort ein Kdo.-Posten erstellt oder eine Sanhst. errichtet war oder auch nur ein anständiger Unterkunftsraum für die Mannschaft überlassen wurde.

Die polizeilichen Massnahmen bei der Verdunkelung, der Entrümpelung, bei der Instruktion der Hausfeuerwehren und der Ausrüstung mit Geräten, Sandsäcken, Helmen und Eimerspritzen waren es, die unserer Luftschutztruppe, angefan-

gen vom Kdt. bis zum untersten Soldaten, der sich mit diesen Angelegenheiten zu befassen hatte, so viele unbegründete und unschöne Vorwürfe einbrachten. Es mögen sicher auch oben und unten Unkorrektheiten oder Uebereifer bei diesen Polizeiaktionen vorgekommen sein, die aber zu Unrecht verallgemeinert wurden.

Die Presse hat leider in vielen Fällen eine unrühmliche Rolle gespielt. Ich habe die Sammlung der Presseelaborate, die ich angelegt, nochmals durchgegangen; es finden sich recht bedenkliche Beispiele darunter. Ich hatte zuerst daran gedacht, hier einige Beispiele vorzulesen; ich sehe davon ab und füge nur noch bei, dass ich in meinem Schlussbericht an die Stadtbehörde ausgeführt habe, wie bedenklich es sich mache, dass gerade jene Leute, die am Luftschutz recht ansehnlich verdient haben, demselben wieder Hiebe versetzen mussten. Ja, es ist etwas Grosses um unser Kleinbürgertum im Staate! Wo man von oben teils keinen Schutz fand, musste es dem einzelnen Kdt. überlassen werden, einem derartigen Redaktor, der die geifrigen Einsendungen ohne Verantwortung der Redaktion aufnahm, «auf die Bude zu steigen».

Eine Begebenheit war es, die leider kurz vor dem Kriegsende dem Luftschutz einen schweren Schlag versetzte; ich meine das schwere Unglück in Zürich, wo bei einer Instruktionsübung mehrere Zivilpersonen den Tod fanden. Ich erwähne diesen Fall vorerst mit dem tiefen Bedauern, dass meinen Kameraden in Zürich dieses Unglück passieren musste, besonders aber deshalb, weil bei der kürzlichen Behandlung des Falles vor Bezirksgericht Zürich neben objektiver Berichterstattung besonders in der «Neuen Zürcher Zeitung», ein Teil der Presse seine wahre Einstellung gegen den Luftschutz und seine Offiziere in demonstrativer Weise kundgetan hat. Es steht uns nicht an, hier Kritik an diesem Richterspruch zu üben; ich bin aber im Zweifel, ob gestützt auf die vorliegenden tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse das Obergericht Zürich zum gleichen Urteil kommen wird.

Hatte der Ortsleiter oft den Grossteil der Arbeit zu leisten, so war ihm das aber auch überall dort erleichtert, wo seine untergebenen Offiziere ihm beistanden und ihre Pflicht erfüllten. Den Kp. Kdt. und Dienstchefs wurden viele Aufgaben überbunden, welche sie auf keine andern Organe ablegen konnten.

*

Gestatten Sie mir, noch eine Frage zu berühren, die oft während des Dienstes im Brennpunkt der Diskussion stand; ich meine die Stellung des Luftschutzoffiziers zum Offizier der Armee.

Das Dienstreglement der Schweizerischen Armee 1933 (Neudruck 1943) darf heute noch in seinen allgemeinen Ausführungen über Pflichten des Wehrmanns, Persönlichkeit der Führer, Soldatenerziehung usw. als treffliches Lehrbuch bezeichnet werden. Unser Dienstreglement in seinen kurzen Darlegungen lässt sich mit dem Armeereglement nicht vergleichen.

Ziffer 5 des Armeereglementes lautet: «Im Kriege erweitert sich die Zahl der zur Verteidigung des Landes berufenen Wehrpflichtigen um die zu besondern Hilfsarbeiten aufgebotenen Hilfsdienstpflichtigen und um die Freiwilligen, die, obschon nicht oder nicht mehr dienstpflichtig, sich bei einem Truppen-Kdt. oder einer militärischen Behörde zur aktiven Teilnahme an der Abwehr des Feindes melden. Auf alle diese Leute werden die Vorschriften dieses Reglementes sinngemäss angewendet.»

Wohl ist auch bei unserer Truppe dieses Reglement gelegentlich angerufen worden; aber es wäre wünschenswert gewesen, dass die wertvollen Grundsätze desselben mehr studiert, vorgetragen und zur Anwendung gelangt wären.

Andererseits aber wissen wir aus manchen Beispielen, dass die Armee vielfach über Organisation und Aufgaben des Luftschutzes gar nicht orientiert war oder auch teils gegen denselben eingenommen wurde. Ich kann mich hier auf Berichte zweier Söhne als Offiziere der Armee stützen. Es ist klar, dass sich besonders am Anfang unseres Dienstes sich der Unterschied zwischen dem Luftschutzoffizier, der ohne Vor- oder Ausbildung ernannt wurde, und dem Armeeeoffizier, der sich den Grad von der Pike auf verdienen muss, bemerkbar machen musste und da und dort eine Ablehnung unserer Offiziersgrade in Erscheinung trat. Das wirkte sich besonders bei der Grusspflicht aus, die wohl postuliert, aber von der Armeeführung abgelehnt wurde. Ich komme heute nicht mehr weiter darauf zurück.

Als aber auch ein grosser Teil, besonders der jüngern Offiziere, durch RS., Uof. Kurs und OS. zur Beförderung gelangte, musste unser Of. Korps bei objektiver Beurteilung gewinnen. Es gab auch höhere Armeeeoffiziere, die unsere Of. Kurse am Ende besuchten und ihrer rückhaltlosen Anerkennung über das erreichte Resultat Ausdruck gaben.

Unserer Armee, in langen Kriegsjahren unter grossen Opfern ertüchtigt, einsatzbereit, blieb es grossenteils erspart, das letzte Opfer auf dem Kampffeld bringen zu müssen. Einzig die Fliegerabwehr und besonders die Flugwaffe hatten mobil zu machen, um sich in vielen Situationen ehrenvoll zu bewähren, uns und dem Ausland zu zeigen, dass wir gegen jedermann anzutreten gewillt waren, der unsere Neutralität nicht respektierte.

Auch unserer LS.-Truppe war es in vielen kleinen Fällen beschieden, ihre Probe aufs Exempel zu stellen, besonders aber bei schweren Angriffen auf verschiedene Ortschaften und Städte, von einer Minute auf die andere aktiv zu werden; ich erinnere nur an die schweren Angriffe auf Zürich, Basel und besonders Schaffhausen am kritischen 1. April 1944.

Es darf gesagt werden, dass im grossen und ganzen die Truppe, teils unter schwierigen Verhältnissen, ihren Dienst erfüllt hat; was sich in jenen Fällen als mangelhaft erwies, konnte für

die betreffende Einheit oder für unsere Truppe allgemein als ernste Lehre ausgewertet werden.

Ich habe damit versucht, in losen Strichen aufzuzeigen, aus welchen Verhältnissen heraus der Offizier im Luftschutz geworden ist und welche Aufgaben ihm — ohne auf Einzelheiten einzugehen — überbunden waren.

Das Urteil, was erreicht wurde, muss von kompetenter Seite gefällt werden. Sicher konnten viele

Mängel und Unzukömmlichkeiten der Anfangsperiode behoben werden. Man hat oben und unten Lehren gezogen. Guter Wille und Opfergeist besaßen wohl den grössten Teil unseres Of. Korps. Ein erfreulicher Korpsgeist und echte Kameradschaft im engern Verband und mit den übrigen Organisationen schufen ein Band, das auch nach Beendigung des Aktivdienstes nicht abreißen wird.

Berichterstattung aus der Bundesversammlung

Was die Probleme der Landesverteidigung angeht, die in der vergangenen Märzsession in beiden eidgenössischen Räten zur Sprache kamen, so nahmen der Bericht des Generals und der Ergänzungsbericht des Bundesrates über den Aktivdienst 1939/1945 den grössten Raum ein. Aus den Voten der 19 Redner im Nationalrat — im Ständerat wurde nach Anhören des Kommissionsreferates auf die Diskussion verzichtet — seien nur einige Punkte herausgegriffen. So wurde vom früheren Oberstdivisionär Bircher auf die Notwendigkeit hingewiesen, neben dem militärischen Verteidigungsplan auch einen wirtschaftlichen aufzustellen, da auch ein künftiger Krieg total sein würde. Wiederholt wurde auch von Rednern aller Parteien betont, wie wichtig es sei, möglichst viele Offiziere auch aus den Bauern- und Arbeiterkreisen zu rekrutieren; dies nicht nur aus moralischen Gründen, sondern ebenso sehr, weil die Technisierung der Waffen Techniker benötigt. Bundespräsident Kobelt erklärte sich damit durchaus einverstanden, ebenso mit einer vermehrten Pflege eines fähigen und verantwortungsbewussten Unteroffizierskadens.

Im Ständerat wurde ausserdem die von uns schon früher erwähnte Teilrevision der Militärorganisation angenommen. Im grossen ganzen galt es allerdings bloss, die bereits während des Aktivdienstes verwirklichten Änderungen in die ordentliche Gesetzgebung überzuführen. Von Be-

deutung ist, dass der Armeeeinspektor einmütig abgelehnt und dass die Kompetenzen der Landesverteidigungskommission enger gefasst wurden. Hier wie bei der Behandlung des Generalberichtes im Nationalrat kam deutlich der Wille sowohl des Bundesrates wie der gesetzgebenden Räte zum Ausdruck, dass die Suprematie in allen Fällen den bürgerlichen Behörden zukommt, dies auch in bezug auf die Truppenaufgebote, da der Bundesrat den grössern Ueberblick über die wirtschaftlichen Erfordernisse und die aussenpolitischen Verhältnisse hat, was natürlich eine enge Zusammenarbeit ziviler und militärischer Instanzen nicht ausschliesst. Im übrigen wird dieses Problem künftig noch zu reden geben, da in beiden Räten eine Motion (Auftrag an den Bundesrat) angenommen wurde, welche eine Revision des 5. Teils der Militärorganisation anstrebt. Es wird damit bezweckt, einen Unterschied zwischen dem Zustand der bewaffneten Neutralität und dem eigentlichen Kriegszustand zu schaffen.

Erwähnen wir noch aus der Diskussion über das Pressenotrecht, dass Bundesrat und Kammern im Willen einig sind, die Presseüberwachung künftig den bürgerlichen Instanzen zu übertragen, und dass offen zugegeben wurde, dass die Zensur nicht selten zu weit ging, so u. a. in der Verhinderung notwendiger Publikationen über Mißstände in der Internierung. Lt. Eichenberger.

Compte-rendu des débats de l'Assemblée fédérale

En jetant un coup d'œil rapide sur les débats de la session de mars des Chambres fédérales, nous constatons que le rapport du général et celui du Conseil fédéral sur la mobilisation ont retenu principalement l'attention, bien qu'au Conseil des Etats, on se bornât à entendre le rapport de la commission. Par contre, un résumé même sommaire

des débats au Conseil national, où 19 orateurs prirent la parole, dépasserait le cadre d'une modeste chronique. Nous relevons seulement que des orateurs appartenant à tous les partis, y compris celui du travail, ont reconnu la nécessité de la défense nationale armée. Reprenant un passage du rapport du général, plusieurs députés ont insisté